

Stand: 16.01.2025 12:54:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/4276

"Antrag zur Aufhebung der Immunität Schreiben der Leitenden Oberstaatsanwältin in Aschaffenburg vom 08.11.2024 betreffend Antrag zur Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Bayerischen Landtags (Aktenzeichen 304 Js 11584/24)"

Vorgangsverlauf:

1. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4276 des VF vom 05.12.2024
2. Beschluss des Plenums 19/4318 vom 10.12.2024
3. Plenarprotokoll Nr. 36 vom 10.12.2024



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Antrag zur Aufhebung der Immunität

**Schreiben der Leitenden Oberstaatsanwältin in Aschaffenburg vom 08.11.2024
betreffend Antrag zur Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Bayeri-
schen Landtags (Aktenzeichen 304 Js 11584/24)**

I. Beschlussempfehlung:

Die Immunität wird aufgehoben.

Berichterstatlerin: **Petra Guttenberger**
Mitberichterstatter: **Christoph Maier**

II. Bericht:

Der federführende Ausschuss hat den Antrag zur Aufhebung der Immunität in sei-
ner 17. Sitzung am 5. Dezember 2024 beraten und einstimmig Zustimmung
empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Schreiben der Leitenden Oberstaatsanwältin in Aschaffenburg vom 08.11.2024
betreffend Antrag zur Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Bayerischen
Landtags (Aktenzeichen 304 Js 11584/24)**

Drs. 19/4276

Die Immunität wird aufgehoben.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, rufe ich außerhalb der Tagesordnung auf:

Immunitätsangelegenheit

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich teile dem Hohen Haus mit, dass der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration in seiner Sitzung am 5. Dezember 2024 den Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Landtags beraten und die Aufhebung der Immunität einstimmig befürwortet hat. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 19/4276 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind offensichtlich alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist die Immunität hiermit aufgehoben, und wir fahren in der Tagesordnung fort.